



Es gelten grundsätzlich das Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung. Sollten im folgenden Regeln aufgestellt sein, die dem oben genannten Gesetz bzw. der Verordnung widersprechen, so gilt immer die strengere Regelung. Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Wettkampfbetrieb aller HaSpo Teams im Schulzentrum Ost (Äußere Badstraße 26, Bayreuth).

Hygieneschutzbeauftragter von HaSpo Bayreuth:

Andreas Berghammer, 01 75 / 17 13 763, hygiene@haspo-bayreuth.de

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause. Das gilt sowohl für Heim- als auch Gästeteam.
- 1.2. Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt des Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.
- 1.3. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 1.4. Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der Hygieneverantwortliche (siehe 7.3) bringt nach der Registrierung (siehe 1.5) die Mannschaft zur Kabine. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- 1.5. Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die Nutzung des Spielberichts ist dafür nicht ausreichend.
- 1.6. Alle am Spielbeteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warming beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- 2.2. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- 2.3. Im separaten Raum für das Kampfgericht (nur 3. Liga) dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen



- 2.4. Der Raum für die technische Besprechung (Kraftraum bzw. Tribünenlager) ist separat von den Umkleidekabinen (siehe 9.). Dieser Raum sollte grundsätzlich auch für den Abschluss des Spielprotokolls nach dem Spiel verwendet werden.
- 2.5. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaf-
tsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen.
- 2.6. Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen
werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der
Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten
und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-
Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- 2.7. Zeitnahes Duschen nach dem Spiel ist zwingend notwendig. Die Anzahl der Personen in den
Duschräumen ist zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen
sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die zeitlichen Gegebenheiten zulassen,
können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- 2.8. Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies
muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfach-
nutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen
der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Desinfektion und Durchlüftung
genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen,
Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 3.2. Kontakt zu anderen Teams (vorangegangene / nachfolgende Spiele), Zuschauern oder
anderen Personen ist unbedingt zu vermeiden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende
Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine Bank muss ggf. hinter den
normalen Bänken aufgestellt werden.
- 4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coaching-
zone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler
müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld
verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch
den Heimverein zu desinfizieren.



5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftenverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen

6. Wischer

- 6.1. Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.
- 6.2. Der Wischmopp ist nach jedem Spiel zu desinfizieren

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und Spielbeteiligten wird über die Internetseiten des Verbands vorgenommen. Zusätzlich ist die Veröffentlichung auch über die Homepage von HaSpo (www.haspo-bayreuth.de) gewährleistet.
- 7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies wird auch durch Veröffentlichung auf der Homepage ermöglicht. Eine Bestätigung aller Beteiligten ist vom Heimverein einzuholen. (siehe 1.5)
- 7.3. Jeder Verein ist verpflichtet einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen.
- 7.4. Der Hygieneverantwortliche von HaSpo Bayreuth besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- 7.5. Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte möglichst zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- 7.6. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.



Zeitlicher Spielablauf

8. Aufwärmphase

- 8.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vor dem Spiel.
- 8.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute). Dies wird durch den Hygienebeauftragten gewährleistet.
- 8.3. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

9. Technische Besprechung

- 9.1. Die Durchführung der technischen Besprechung erfordert einen Mindestabstand, der in den Schiedsrichterkabinen nicht gewährleistet ist. Die technische Besprechung findet somit im Tribünenlager oder im Kraftraum statt. Der Raum ist entsprechend sichtbar beschildert.
- 9.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein. Hinzu kommt ggf. ein Schiedsrichterbeobachter oder Technischer Delegierter.
- 9.3. Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Der Raum wird im Anschluss an das Spiel gereinigt und desinfiziert.

10. Einlaufprozedere

- 10.1. Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Gast, Heim. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Teams. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- 10.2. Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

11. Während des Spiels

- 11.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 11.2. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht vorgenommen.
- 11.3. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig aufgenommen und nicht von Mitspielern gereicht.



12. Halbzeit

- 12.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter.
- 12.2. Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.
- 12.3. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche durch den Heimverein vorzunehmen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments wird ebenfalls durch den Heimverein vorgenommen.

13. Nach dem Spiel

- 13.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter
- 13.2. Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung zu erfolgen.

14. Zuschauer

- 14.1. HaSpo Bayreuth wird sicherstellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Zuschauern eingehalten werden kann. Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörige eines weiteren Hausstands sind vom Mindestabstand nicht betroffen.
- 14.2. Die Halle wird mit bis zu 20% der Hallenkapazität (1000 Personen) belegt. Dies sind im Augenblick 200 Personen (Wettkampfteilnehmer, Funktionspersonal und Zuschauer)
- 14.3. Für die Zuschauer besteht grundsätzlich Maskenpflicht.
- 14.4. Es werden ausschließlich personalisierte Eintrittskarten Online verkauft. Eine Tageskasse wird nicht eingerichtet. Für die Gastmannschaft wird kein Kartenkontingent vergeben.
- 14.5. Wird in der Stadt Bayreuth laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten, kann die zuständige Behörde anordnen, dass keine oder eine reduzierte Zahl an Zuschauern zugelassen sind. Entsprechend wird der Anordnung am Spieltag folgegeleistet.

15. Sonstiges

- 15.1. Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt) ist vorhanden, ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten ebenfalls. Die Sperrung von Toiletten nach Vorschriften des Gesundheitsamtes werden eingehalten.



AUFTEILUNG DER SPIELBETEILIGTEN WÄHREND DER SPIELE

Die nachstehende Aufteilung aller Spielbeteiligten spiegelt den Zwischenstand der bisherigen Überlegungen wieder und orientiert sich zunächst an Richtwerten, die mindestens zur Abwicklung eines Handballspiels erforderlich sind. Bedarfsorientierte Erweiterungen sind jederzeit möglich, müssen aber aufgrund ihrer Sinnhaftigkeit hinterfragt und im Hygienekonzept berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von der Hallengröße und der zugelassenen Zuschauerzahl wird sich der Bedarf an Personen noch erhöhen und kann aktuell noch nicht genauer bestimmt werden.

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte Weitere Spielbeteiligte (aktiv) Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	

Neu: Begleitpersonen bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind sowohl im Training, als auch bei Wettkämpfen erlaubt. Hierbei müssen aber stets die allgemeinen Regelungen der 6. BayIfSMV, wie z.B. Abstandsgebot und das Ansammlungsverbot beachtet werden!